

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem hohen Rain, 1. Änderung" im Stadtbezirk Weilersbach

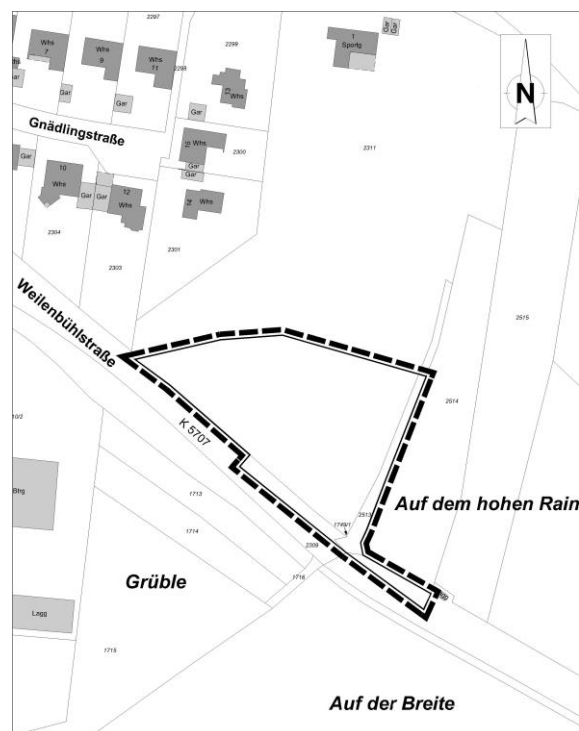
- Offenlage -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planbild, Textteil und Begründung sowie Umweltbericht zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Auf dem hohen Rain, 1. Änderung".

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Auf dem hohen Rain" teilweise überplant.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Weilersbach. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücksnummern 2311 (teilweise), 2513 (teilweise), 2309 (teilweise) und 1749/1. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Das bestehende Feuerwehrhaus in Weilersbach entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Feuerwehrhauses an diesem Standort geschaffen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch und Umwelt

Auswirkungen der Planung, Betriebslärm

Flora, Fauna, Biotope

Auswirkungen der Planung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Artenschutz, artenschutzrechtliche Prüfung

Boden und Wasser

Auswirkungen der Planung, Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Bodenschutz, Regen- und Schmutzwasserableitung

Klima/ Luft/ Emissionen/ Energie

Auswirkungen der Planung

Landschaftsbild und Erholung/ Kultur und Sachgüter

Auswirkungen der Planung, Kulturdenkmale

Gemäß § 3 Abs. 2 liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planbild und Textteil, sowie Begründung nebst Umweltbericht und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**03. Juli 2019 bis einschließlich 05. August 2019
im Amt für Stadtentwicklung, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Die ausgelegten Planunterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <http://www.villingen-schwenningen.de/bauen/stadtentwicklung/buergerbeteiligung.html> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtentwicklung vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Villingen-Schwenningen, den 25. Juni 2019

Stadt Villingen-Schwenningen

Amt für Stadtentwicklung